



GRÜNE ENERGIE · HEUTE FÜR MORGEN

reconcept GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr. 1

vom 12. Dezember 2024

zur Erhöhung des Emissionsvolumens auf bis zu EUR 22,5 Mio.
zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

Emission von bis zu EUR 20.000.000

6,75 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 30. September 2030

„reconcept Green Bond III 2024/30“

International Securities Identification Number (ISIN): **DE000A382897**

Wertpapierkennnummer (WKN): **A38289**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 14. März 2024 (der „**Prospekt**“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), und in der Republik Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der Webseite der Emittentin (www.reconcept.de/ir) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept GmbH („Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig geordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 17. Dezember 2024, ihre Zusagen zurückzuziehen.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Aufgrund einer unmittelbar anstehenden Vollplatzierung soll das Emissionsvolumen um EUR 2,5 Mio. auf bis zu EUR 22,5 Mio. erhöht werden. Dadurch werden in dem Prospekt alle Angaben zum Emissionsvolumen von bis zu EUR 20 Mio. auf bis zu EUR 22,5 Mio. erhöht und alle Angaben zur Anzahl der Schuldverschreibungen von 20.000 auf bis zu 22.500 erhöht.

Dies bedingt Änderungen unter anderem auf Seite 3, erster Abschnitt im Fließtext; Seite 10 2.3 a) Unterpunkt „Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere“; Seite 11 2.4 a), Unterpunkt „Angebot“; Seite 22, 3.3.2, letztes Risiko; Seite 23, unter 4.1 „Gegenstand des Prospekts“; Seite 52, unter 9.1 „Angebot“; Seite 55, 9.7 „Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung“, erster Absatz; Seite 58, am Ende der Überschrift des Umtauschangebotes sowie Seite 62 unter 11 „Anleihebedingungen“ einleitende Bemerkungen und § 1a der Anleihebedingungen.

Ergänzend erfolgen Änderungen bei der Höhe der geschätzten Gesamtkosten der Emission und dem Nettoemissionserlös. Außer der Erhöhung des Emissionsvolumens und der Anpassung der Kosten und des Nettoemissionserlöses enthält der Nachtrag keine Änderungen.

Die letztgenannten Änderungen zu den Kosten und dem Nettoemissionserlös bedingen neben der Erhöhung des Emissionsvolumens in dem Prospekt vom 14. März 2024 folgende Änderungen:

**Seite 11 unter 2.4 a) Unterpunkt
„Kosten der Emission und des Umtauschangebotes“**

Der Betrag im ersten Satz bis zu „EUR 1.700.000“ wird durch den Betrag „EUR 1.875.000“ ersetzt. Der Betrag der variablen Kosten im zweiten Satz von „EUR 1.400.000“ wird durch „EUR 1.575.000“ ersetzt.

**Seite 12 unter 2.4 b) Unterpunkt
„Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse“**

Der erste Abschnitt wird wie folgt gefasst:

Der geschätzte Nettoerlös zuzüglich des Umtauschangebotes beträgt unter der Annahme einer Vollemission voraussichtlich EUR 20.625.000. Die Emittentin erhält einen Emissionserlös nur aus dem Zeichnungsangebot und nicht aus dem Umtauschangebot. Bei einer Vollplatzierung ergäbe sich unter Berücksichtigung von Kosten in Höhe von EUR 1.875.000 ein Betrag von EUR 20.625.000, der nach Abzug des auf die Ausübung des Umtauschrechtes entfallenden Nennbetrages den Nettoemissionserlös der Anleihe ergeben würde.

**Seite 24 unter 4.7
„Kosten der Ausgabe“**

Der Betrag im ersten Satz bis zu „EUR 1.700.000“ wird durch den Betrag „EUR 1.875.000“ ersetzt. Der Betrag der variablen Kosten im zweiten Satz von „EUR 1.400.000“ wird durch „EUR 1.575.000“ ersetzt.

**Seite 27 unter 5.10
„Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“**

Der erste Abschnitt wird wie folgt gefasst:

Der geschätzte Nettoerlös zuzüglich des Umtauschangebotes beträgt unter der Annahme einer Vollemission voraussichtlich EUR 20.625.000. Die Emittentin erhält einen Emissionserlös nur aus dem Zeichnungsangebot und nicht aus dem Umtauschangebot. Bei einer Vollplatzierung ergäbe sich unter Berücksichtigung von Kosten in Höhe von EUR 1.875.000 ein Betrag von EUR 20.625.000, der nach Abzug des auf die Ausübung des Umtauschrechtes entfallenden Nennbetrages den Nettoemissionserlös der Anleihe ergeben würde.